

## Antrag: Fällantrag JHD-Gelände

Auf der Grundlage des § 34 BauGB beantragen wir, in einem Bereich des Bebauungsplanes des JHD-Geländes auf einer Teilfläche der Bereiche Nr. 2 und Nr. 6 (siehe Lageplan Fällantrag vom 03.12.2020) eine Reduzierung bzw. Verlegung der geplanten "temporären Parkplätze" vorzunehmen. Gleichzeitig ist die in diesem Zusammenhang noch ausstehende Waldumwandlung abzulehnen.

## Begründung

Der Verlust an Waldfläche und des teilweise sehr alten Baumbestands auf dem JHD-Gelände ist ökologisch definitiv mit dem derzeitig geplanten Kompensationskonzept nicht zu ersetzen. Deshalb möchten wir die Möglichkeit der "Vermeidung und Minimierung" von Eingriffen innerhalb des Bauleitplanverfahrens in diesem Kontext ansprechen.

Für die "temporären Parkplätze" (Bereich 2) soll in einem jetzt noch gutstehenden Wald mit sehr altem Baumbestand gerodet werden. Ebenso sollen Parkplätze auf dem "Hintergrundstück der Jasper-Klinik" (Bereich 6) neu angelegt werden, wobei der alte Baumbestand, der in Verbindung mit dem Lehmkuhlenbuschwald steht, vernichtet werden müsste.

Die "temporären Parkplätze" könnten auf 60 statt 100 reduziert werden, da außerdem das Parkhaus mit 200 Stellplätzen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll. Ca. 40 Parkplätze bieten sich auf dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz des Gebietes **als Alternative** an, wo inzwischen der Gehölzbestand beseitigt wurde.

Die "Jasperklinik" ist mit einem Garagenhof mit 13 Garagen und 7 zusätzlichen Stellplätzen ausgestattet. Hier sehen wir keine Dringlichkeit, dafür ein Waldstück zu opfern. Die Untere Naturschutzbehörde ist demnach angehalten, eine "Waldumwandlung" in diesem zusammenhängenden Bereich nicht zu genehmigen, denn **gemäß § 34 BauGB verbietet es sich, bei bestehenden Alternativen - und schon gar nicht für eine "temporäre Stellplatzfläche" - Wald für derartige Baumaßnahmen in Anspruch zu nehmen.**